



# Gebührenkalkulation

## von Schlachtier- und Fleischuntersuchungen

### Problem:

Viele Veterinärämter erheben für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) nur die EU-Mindestgebühr. Die Praxis zeigt aber, dass so keine Kostendeckung für den Aufwand der SFU erreicht werden kann. Dadurch kommt es zu einem systematischen Defizit im Haushalt. Das muss aber nicht so sein, denn gemäß dem EU-Recht dürfen Sie den Aufwand für die SFU auf die Schlachtbetriebe umlegen. Die Voraussetzung hierfür ist eine aktuelle Kalkulation, diese ist jedoch recht komplex. Beispielsweise stellen die unterschiedlichen Tarifverträge der tätigen Tierärzte (TVöD-VKA & TV-Fleisch) sowie die unterschiedlichen Vergütungsarten (Zeitvergütung & Stückvergütung) eine Herausforderung in der Kalkulation dar. Infolge höherer Gebühren und aufgrund der Komplexität in der Berechnung, steigt die Wahrscheinlichkeit von Kalkulationsfehlern. Daher gehen die Schlachtbetriebe häufig in Widerspruch zum Gebührenbescheid. Schließlich geht es um viel Geld.

### Lösung:

Wir unterstützen Sie bei der Kalkulation der umlagefähigen Gebühren für die SFU auf Basis der EU-Verordnungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

### Diese Kommunen haben bereits Gebühren mit uns kalkuliert:

- Kreisverwaltung Teltow-Fläming
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Landkreis Prignitz

#### Erstellung der ERSTKALKULATION

Wir analysieren Ihren Schlachtbetrieb (Schlachttiere und Betriebsarten) und passen das Kalkulationschema an Ihre örtlichen Gegebenheiten an. Dann führen wir die Kalkulation durch und diskutieren die Ergebnisse mit Ihnen. Danach bereiten wir die neue Gebührenordnung auf.

So haben Sie beschlussfähige Gebühren und mehr Handlungsspielraum.

#### Erstellung der NACHKALKULATION

Im laufenden Widerspruchsverfahren ist es sinnvoll durch eine Nachkalkulation nachzuweisen, dass die anteiligen Kosten der SFU gedeckt sind. Dies bedeutet die Nachkalkulation weist nach, dass Sie nicht zu hohe Kosten in der Vorkalkulation (ex-ante) angenommen haben.

Somit legen wir Ihnen das Werkzeug in die Hand, um im laufenden Widerspruchsverfahren bestehen zu können.

#### Ergebnis-PRÄSENTATION

Gerne präsentieren wir die Ergebnisse der Kalkulation vor Ausschüssen und politischen Gremien.

Als externe Experten sind wir objektiv und überzeugen die Politik somit schneller und einfacher.

#### Erstellen von BESCHEIDEN

Wir unterstützen Sie mit der Bescheiderstellung.

Sie geben unserem Berater eine kurze Einweisung und wir erstellen Ihre Bescheidvorlagen anhand ihres Schemas.

#### Weitere LEISTUNGEN

- separate Kalkulation der Trichinenuntersuchung
- Begleitung im Widerspruchsverfahren
- Gebührenberechnung für lebensmittelrechtliche Kontrollen



Ihr Ansprechpartner:  
Sven Dräger  
030 - 3 907 907 - 61  
s.draeger@ipm.berlin

Weitere Informationen:  
[www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

Institut für Public Management  
am Institut für Prozeßoptimierung  
und Informationstechnologien GmbH  
Wönnichstraße 68-70  
10317 Berlin